FH AACHEN
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

FH Aachen
Die Wahlleitung

Aachen, den 12. April 2024

N A C H T R A G zum Wahlausschreiben vom 22. März 2024

für die Wahlen zum Senat und zu den Fachbereichsräten der FH Aachen für alle Gruppenvertretungen sowie zum Rat der studentischen Hilfskräfte für die Gruppe der Studierenden.

<u>Nachfrist für Wahlvorschläge</u>

Innerhalb der Einreichungsfrist (12.04.2024, 10.00 Uhr) wurden von den Mitgliedern folgender Gruppen der FH Aachen **für die nachfolgend aufgeführten Gremien keine/nicht ausreichend Wahlvorschläge eingereicht:**

Fachbereich 1, Architektur:

Gruppe der Mitarbeitenden aus Technik und Verwaltung (keine Wahlvorschläge)

Fachbereich 2, Bauingenieurwesen:

Gruppe der Studierenden (zu wenige Wahlvorschläge)

Fachbereich 4, Gestaltung:

Gruppe der Studierenden (keine Wahlvorschläge)

Fachbereich 6, Luft- und Raumfahrttechnik:

Gruppe der akademischen Mitarbeitenden (unvollständiger Wahlvorschlag)

Fachbereich 8, Maschinenbau und Mechatronik:

Gruppe der Mitarbeitenden in Technik und Verwaltung (keine Wahlvorschläge)

Gruppe der akademischen Mitarbeitenden (keine Wahlvorschläge)

Fachbereich 9, Medizintechnik und Technomathematik:

Gruppe der Mitarbeitenden in Technik und Verwaltung (keine Wahlvorschläge)

Fachbereich 10, Energietechnik:

Gruppe der Mitarbeitenden in Technik und Verwaltung (keine Wahlvorschläge)

Für die Wahl zum SHK Rat: (keine Wahlvorschläge)

Die Wahlleitung fordert hiermit die Mitglieder der entsprechenden Gruppen auf, ihre Wahlvorschläge innerhalb der Nachfrist, spätestens bis

Freitag, den 19. April 2023, 15 Uhr

einzureichen.

Folgende Anzahl an Sitzen stehen den einzelnen Gruppen im Fachbereichsrat zu:

Gruppe der Professor:innen: 7 Sitze
Gruppe der Studierenden: 3 Sitze
Gruppe der akademischen Mitarbeitenden: 2 Sitze
Gruppe der Mitarbeitenden in Technik und Verwaltung: 1 Sitz

Im SHK Rat sind diesem Jahr 4 Sitze neu zu besetzen.

Um ggf. ein späteres Nachrücken zu gewährleisten, sollten unbedingt mehr Bewerber:innen vorgeschlagen werden, als der jeweiligen Gruppe Sitze in den Gremien zustehen.

Geht auch innerhalb der Nachfrist kein gültiger Wahlvorschlag ein oder benennen die Wahlvorschläge für eine der einzelnen Wahlen insgesamt weniger Bewerber:innen als dieser Gruppe in dem Gremium zustehen, werden diese Sitze nicht besetzt. (§ 12 Absatz 2 WO).

Die Wahlleitung:
gez. Kirst